

Landratsamt Heidenheim Bau, Umwelt und Gewerbeaufsicht Alte Ulmer Str. 2 89522 Heidenheim

Fax: 07321 321-1320

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis (§ 10 LBOVVO)

Stand:12/2020

Gilt nur bei Wegfall der bautechnischen Prüfung § 18 LBOVVO

1. Verfasser/-in des Standsicherheitsnachweises

Zutreffendes bitte ankreuzen □ oder ausfüllen

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail

2. Bauvorhaben			
☐ Errichtung	□ Änderung	☐ Nutzungsänderung	
Genaue Bezeichnung des Vorh	abens		

3. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Hausnummer				

4. Bestätigung				
	Die Voraussetzungen für den Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 LBOVVO liegen vor.			
4.1	Ich bestätige, dass ich den Standsicherheitsnachweis für das o. g. Bauvorhaben unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften und technischen Bestimmungen verfasst und aufeinander abgestimmt habe.			
4.2	Ich erfülle Qualifikationsanforderungen nach			
	§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO, (Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)			
	§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO, (Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe).			
	sser/in des sicherheitsnachweises	Datum, Unterschrift		
Ich habe oben genannten Verfasser mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.				
Bauhe	errschaft	Datum, Unterschrift		
	□ Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor.			

Hinweis: Die Bauherrschaft hat gem. § 17 LBOVVO eine/n Prüfingenieur/in für Baustatik mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.